

## Beiträge und Bedingungen für die Versicherung

Es sind nur Jahresbeiträge möglich, Beiträge werden nicht erstattet, der Eintritt in die Kollektivversicherung ist fortlaufend im Jahr bis Oktober möglich, Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende **schriftlich** an den Verein und den Kreisverband an den Landesverband zu richten.

	Versicherungssumme	Jahresbeitrag
<b>Grundversicherung</b>		
<b>Für das Gebäude:</b> Feuer, Sturm, Hagel: Glasbruch:	5.000,00 € 1.000,00 €	<b>30,00 €</b> ab 01.07.d.Jahres 50 % ermäßigt (15,00 €)
<b>Für den Inhalt:</b> Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel:	2.000,00 €	
<b>Höherversicherung</b>		
<b>Für das Gebäude:</b> Feuer, Sturm, Hagel	pro 500,00 €	<b>1,00 €</b>
Für den Inhalt: Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus	pro 500,00 €	<b>4,00 €</b>

## Unterversicherung

- ❖ Was bedeutet das im Schadensfall?

Im Falle des Schadeneintrittes sind Gebäude, Inhalt und Glas mit den o.g. Summen versichert. (5.000,00 €, 2.000,00 € und 1.000,00 €)

- ❖ Reicht das?

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme in Höhe der *Neubauwerte* der versicherten Gebäude und beim Inhalt der *Wiederbeschaffungswert* abgeschlossen werden.

In der Regel kostet der Neubau einer Holzlaube mit 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich Fundament ungefähr 15.000,00 €. (Steinhaus ca. 25.000,00 €)

Bei der Regulierung des Schadens setzt die Versicherung die Versicherungssumme ins Verhältnis zur Schadensumme und dem Versicherungswert.

Das führt dann zu teilweise erheblichen Abzügen.

Maximale Versicherungssumme im Gruppenvertrag: 30.000,00 €

- ❖ Versichern Sie Ihr Gebäude und den Inhalt also ausreichend

